

Stadt Barsinghausen Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen

An die
Eltern der Kinder in den
städt. Kinderbetreuungseinrichtungen

Amt: 365.0 Kinderbetreuungsamt
Gesprächspartner: Jasmin Duhnsen
Rathaus II
Telefon: 05105 / 774 - 2268
Telefax zentral: 05105 / 744 - 2335
E-mail: jasmin.duhnsen@stadt-barsinghausen.de

Aktenzeichen
365

Datum
08.01.2021

Elterninformation zur Notgruppenregelung ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Eltern,

viele von Ihnen haben den Medien bereits entnommen, dass die Kindertagesstätten in Barsinghausen ab dem kommenden Montag, 11.01.2021, geschlossen werden. Auf Grundlage der dann geltenden Coronaverordnung des Landes Niedersachsen wird es dann eine Kinderbetreuung nur noch in kleinen Notgruppen geben. Zu allererst appelliere ich an Sie:

Bitte betreuen Sie Ihre Kinder zu Hause, wenn es irgendwie möglich ist!

Die Kitas werden vor allem aus Gründen des Infektionsschutzes geschlossen. Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen und der vielen Menschen, die jeden Tag im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sterben, ist die Vermeidung von Kontakten deshalb das Gebot der Stunde.

Gleichwohl möchte ich Sie darüber informieren, wie wir in Barsinghausen die Einrichtung der Notgruppen regeln werden. Die Zulassung zu den Notgruppen ist grundsätzlich eng auszulegen. Im Zweifel hat der Infektionsschutz Vorrang vor dem Betreuungsauftrag. Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung sollen in der Notbetreuung in kleinen Gruppen nur Kinder aufgenommen werden,

- bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht,
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG werden,
- in besondere Härtefällen oder
- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist.

Anschrift

Rathaus I, Bergamtstr. 5
Rathaus II, Deisterplatz 2
30890 Barsinghausen

www.barsinghausen.de

Konto der Stadtkasse

Stadtparkasse Barsinghausen

info@stadt-barsinghausen.de

IBAN

DE40 2515 1270 0000 1001 56

USt-IdNr.DE115507381

Steuer-Nr. 23/210/09238

BIC

NOLADE21BAH

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Als Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse können folgende Bereiche gelten:

- Gesundheit (medizinischer oder pflegerischer Bereich),
- Sicherheitsbereiche (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr)
- Justizvollzugs- und vergleichbare Bereiche,
- Energie- oder Wasserversorgung
- öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- IT und Telekommunikation (zur Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung und Müllabfuhr,
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation sowie
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Die betriebsnotwendige Stellung ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Um so viel Transparenz wie möglich zu schaffen und Ihre Unsicherheiten zu nehmen, haben wir eine besondere E-Mailadresse eingerichtet:

notbetreuung@stadt-barsinghausen.de

- Bitte senden Sie uns an diese E-Mailadresse eine Nachricht mit Ihrem Bedarf an einer Notbetreuung, den Angaben zum Kind, der Betreuungseinrichtung und Gruppenzugehörigkeit, Ihrem Arbeitgeber, zum ausgeübten Beruf und Ihrer Wochenarbeitszeit.
- Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit den ausgefüllten Anmeldebogen als Anlage zu Ihrer Mail; der Anmeldebogen steht auf der Internetseite der Stadt Barsinghausen unter www.barsinghausen.de bereit.
- Die Angaben des Arbeitgebers sind bis spätestens Mittwochmittag, den 13.01.2021 nachzureichen.

Wir werden nur dann über eine Zulassung zu einer der Notgruppen entscheiden können, wenn die Unterlagen vollständig und richtig sind. Bei fehlenden oder falschen Unterlagen und Angaben wird Ihnen der Notbetreuungsplatz für Ihr Kind jederzeit entzogen.

In den Notgruppen wird es aus Gründen des Infektionsschutzes kein sogenanntes Platz-Sharing geben. Die Kinder werden in festen (Not)Gruppen betreut, denen wir feste Räumlichkeiten in der Einrichtung zuordnen. Der Betreuungsumfang kann bisher noch nicht benannt werden. Sofern Sie keine Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen, werden keine Beiträge für die Kinderbetreuung erhoben. Die Notbetreuung ist beitragspflichtig.

Eine Rückmeldung, ob Ihrem Kind ein Platz in der Notbetreuung genehmigt wird, geht Ihnen per Mail bis spätestens Sonntag zu.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Thomas Wolf
Erster Stadtrat